



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT
über die
PRÜFUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES

der Stadt

Bad König

zum **31.12.2020**

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	4
A Kurzbericht	5
B Detailbericht.....	7
1. Prüfauftrag	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1. Lage der Kommune	8
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	8
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
2.2 Unregelmäßigkeiten	10
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	10
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung.....	10
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss.....	15
4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	16
4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	16

4.1.3.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	17
4.1.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	18
4.1.3.4	Liquiditätskredite.....	18
4.1.3.5	Übertragbarkeit.....	19
4.1.3.6	Haushaltsüberschreitungen	19
4.1.3.7	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	21
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3	Außergewöhnliche Sachverhalte	21
5.	Vermögensrechnung.....	22
6.	Ergebnisrechnung.....	31
7.	Finanzrechnung.....	36
8.	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....	38
9.	Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen	40
10.	Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen.....	41
11.	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	42
12.	Anlagen zum Prüfbericht	44

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat):	uneingeschränkt
Prüfungszeitraum:	09.05.2023 bis 28.08.2023 (mit Unterbrechung)
Rechtsgrundlagen:	HGO, GemHVO, GoB
Aufstellungsbeschluss:	21.12.2021, nicht fristgerecht gem. HGO
Lagebeurteilung zum HHJ:	Die Ergebnisse sind im Lagebericht der Stadt realistisch dargestellt.

	HH-Plan in €	Jahresergebnis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 ER)	703.402,00	772.362,01	↗
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 ER)	-431.200,00	76.854,77	↑
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	145.375,00	661.813,53	↑

Chancen und Risiken: Der Rechenschaftsbericht stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.

Verschuldungskennzahlen:

Nettoneuverschuldung in €	-559.821,57
Pro-Kopf-Verschuldung in €	1.306,21

Kreditinanspruchnahmen:

	Haushaltssatzung 2020 (ohne Vorjahresermächtigung)	Aufnahme 2020	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	9.526.484,00 €	0,00 €	-9.526.484,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	57.089,00 €	309.182,00 €	252.093,00 €

Haushaltsüberschreitungen: **noch zu beschließen**

**Geschäftsprozessprüfung
(Schwerpunktprüfung)** Es wurden keine Geschäftsprozessprüfungen durchgeführt.

Prüfungsfeststellungen: Für das aktuelle Prüfjahr haben sich keine Feststellungen ergeben. Die bisherigen Feststellungen aus den Vorjahren konnten noch nicht vollständig ausgeräumt werden. Allerdings wird hier die weitere Erledigung in die Eigenverantwortung der Stadt übergeben.

Die Stadt wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Magistrat der

Stadt Bad König

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 21.12.2021 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	97.339,81 €	272.202,00 €	849.216,78 €	577.014,78 €
Ordentliches Ergebnis	484.682,37 €	703.402,00 €	772.362,01 €	68.960,01 €
Außerordentliches Ergebnis	-387.342,56 €	-431.200,00 €	76.854,77 €	508.054,77 €
Eigenkapitalquote	18,04%		19,65%	1,61%

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Bad König entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung wie folgt festgestellt:

Es ist weiterhin auf die angespannte Lage der Kurgesellschaft hinzuweisen. In den Jahren 2009 bis einschl. 2019 wurden der Kurgesellschaft Kapitalerhöhungen für die Aufrechterhaltung der Liquidität in Höhe von 3.576.000,00 € gewährt. Eine Zuweisung für Kapitalerhöhung erfolgte im geprüften Jahr nicht. Die Kurgesellschaft erhielt jedoch eine allgemeine Zuweisung für laufende Zwecke in Höhe von 160.000,00 € sowie einen Verlustausgleich für 2020 über 855.000,00 €. Darüber hinaus bestehen weiterhin Bürgschaften zu Gunsten der Kurgesellschaft, die zum Bilanzstichtag noch mit 3.224.786,75 € valuiert sind. Ebenso ist die Stadt verpflichtet, Verluste der Kurgesellschaft unverzüglich auszugleichen. Die Belastung des städtischen Haushalts durch diese Verpflichtungen bleibt somit weiterhin bestehen. Aufgrund der Corona-Pandemie sowie der damit verbundenen Schließung der Therme aufgrund der Kontaktbeschränkungen ist sogar mit einer Verschärfung der Belastung in den Folgejahren zu rechnen.

Die Stadt ist zwei weitere Bürgschaften eingegangen, die bei der Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu berücksichtigen sind. Diese beiden Bürgschaften waren zum Bilanzstichtag noch mit 65.997,49 € valuiert. Hinweise, dass eine Inanspruchnahme der Stadt wahrscheinlich werden könnte, bestehen zum Jahresabschluss 2020 nicht.

Weitere einschränkende Tatsachen wurden zum Jahresabschluss 2020 nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2020 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Die Prüfung wird bei Bedarf um weitere Prüfungsbereiche, insbesondere technische Maßnahmenprüfungen sowie Geschäftsprozessprüfungen ergänzt.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 09.05.2023 bis 28.08.2023 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Herr Best
- Herr Walther
- Frau Reckert
- Frau Bär
- Frau Vogt
- Frau Arnold

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

Technische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde keine technische Maßnahmenprüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Vergabep Praxis und Abrechnung bei Bauleistungen / Lieferungen / Leistungen durchgeführt.

Eine Prüfung des Sachanlagevermögens sowie technische Maßnahmeprüfungen erfolgen zur beschleunigten Prüfungsabwicklung derzeit im Rahmen der Kassenprüfungen. Hier werden jeweils eigenständige Berichte für die Verwaltung erstellt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Bad König verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion newsystem 7 [2022H2P1 – Build: 22.3.6.1]. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 17.12.2020 für die Version NAV 7 mit Gültigkeit lediglich bis 30.04.2023 liegt vor. Eine Folgezertifizierung wurde zwar bereits beauftragt, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. **Die Stadt hat in Eigenregie zu überwachen, dass sie das Folgezertifikat erhält, zumal sie nach den Vorgaben des § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO sicherzustellen hat, dass ausschließlich fachlich geprüfte Programme verwendet werden.**

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 21.12.2021 und erfolgte somit nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit geprüft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch weitestgehend auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 30.01.2020, die Bekanntmachung am 24.07.2020 und die Auslegung in der Zeit vom 27.07.2020 bis 04.08.2020. Die Stadt hat keine Nachtragssatzung gemäß § 98 HGO erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO sowie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 4 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüfwahljahr 2020 erneut nicht nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2020 vom 30.01.2020 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 9.583.573,00 € festgesetzt. Darin enthalten sind 57.089,00 € Kredite im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht hierzu wurde auf 9.526.484,00 € ausgestellt, da die Aufnahme der Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm nach § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen für den allgemeinen Kapitalmarkt in Höhe von 2.446.723,00 € zur Verfügung. Die noch aus dem Jahr 2018 bestehende Kreditermächtigung in Höhe von 41.274,00 € hätte nur noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 zur Verfügung gestanden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) sowie die Kreditmöglichkeiten aus dem Kommunalinvestitionsprogramm wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	0,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	309.182,00 €

Von der gesamten für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestandenen Kreditermächtigung vom allgemeinen Kapitalmarkt wurde kein Gebrauch gemacht. Lediglich Kreditaufnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm wurden durchgeführt.

Somit stehen für das gesamte Haushaltsjahr 2021 noch die Ermächtigungen aus dem Jahr 2020 mit 9.526.484,00 € zur Verfügung. Die nicht genutzte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 mit 2.446.723,00 € steht nur noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 zur Disposition.

Die im Haushaltsjahr 2020 unterlassene Kreditaufnahme steht nicht vollständig im Einklang mit dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 1.268.611,06 € der Finanzrechnung. Die Stadt hat außerdem die Möglichkeit der Übertragung von Haushaltsresten für Investitionen genutzt und Reste in Höhe von insgesamt 8.036.508,92 € in der Finanzrechnung gebildet. Somit besteht für das Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtinvestitionsbedarf von insgesamt 9.305.119,98 € (tatsächliche Auszahlungen für Investitionen zuzüglich Übertragungen, die erst in Folgejahren zahlungswirksam werden).

Zieht man an dieser Stelle eine Mehrjahresbetrachtung seit 2009 heran, dann hat die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Unterdeckung von gut 9,1 Mio. €, die sich jedoch in dieser Höhe nur unter Berücksichtigung der Übertragungen ergibt. Ohne Übertragungen liegt die Unterdeckung nur bei knapp 1,25 Mio. €. Aufgrund der noch vorhandenen Kreditermächtigungen können die in das Folgejahr übertragenen Investitionen mit Krediten finanziert werden, so dass dann eine Kongruenz zwischen den Laufzeiten des Sachanlagevermögens und dem Finanzierungszeitraum besteht.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.000.000,00 € veranschlagt. Diese sollen für die Sanierung der Wasserversorgung Momart verwendet werden. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde erteilt.

4.1.3.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2020 war es nicht erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind keine Liquiditätskredite enthalten.

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Die Stadt hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden folgende Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan mit Bezug auf die Budgetierungsrichtlinie der Stadt vorgesehen:

- Die Personal und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget.
- Im Finanzhaushalt können Mehrauszahlungen eines Budgets mit Mehreinzahlungen des gleichen Budgets ausgeglichen werden.
- Im Ergebnishaushalt können Mehraufwendungen eines Budgets mit Mehrerträgen des gleichen Budgets ausgeglichen werden.
- Die Investitionen aller Produktbereiche bilden zusammen ein eigenes Budget.
- Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können für Auszahlungen von Investitionen des gleichen Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sich aus dem Sachverhalt ergibt, dass die geplanten Instandhaltungsmaßnahme als Investition zu sehen ist.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt Bad König zum Ende des Haushaltsjahres 2020 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
06	Soziales, Vereinsförderung, Jugend und Kultur	1.140.312,00	1.650.900,09	58.281,90	-452.306,19

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
01	Gemeindeorgane, Zentrale Verwaltung	1.572.168,00	1.937.461,78	26.478,07	-338.815,71
06	Soziales, Vereinsförderung, Jugend und Kultur	2.409.992,00	2.743.392,75	0,00	-333.400,75

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind noch zu beschließen.

4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2020 bei der Stadt durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung am 11. März 2020
- Unvermutete Kassenbestandsaufnahme in der Zeit vom 07. September bis 15. Oktober 2020 (mit Unterbrechung)

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die von der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2022 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2018 rückwirkend in Kraft getreten sind.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung sind keine außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Aktiva

1.2 Sachanlagen

Die Veränderungen im Bereich der Sachanlagen Pkt. 1.2.1 bis 1.2.6 (= Kontengruppen 05 – 09) sind in relevanten Stichproben im Rahmen der Kassenprüfung kontrolliert worden. Während der technischen Kassenprüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im geprüften Jahr wurde keine Kapitalaufstockung an die Kurgesellschaft geleistet. Die Stadt hat vielmehr der Kurgesellschaft eine allgemeine Zuwendung gewährt. Somit ergeben sich im geprüften Jahr bei dieser Position der Vermögensrechnung keine Veränderungen.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Unter dieser Position werden aktuell nur noch die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Volksbank Odenwald eG ausgewiesen. Die bislang unter dieser Position noch nachgewiesenen Ausleihungen wurden vollständig durch den Leistungsempfänger getilgt.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat gemäß den Inventarisierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Stadt Bad König grundsätzlich in folgenden Arbeitsschritten zu erfolgen:

1. Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit vom Alter sowie der Werthaltigkeit der Forderung
2. pauschalierte Einzelwertberichtigung (bei zweifelhaften Forderungen in drei Einzelschritten in Abhängigkeit vom Alter)
3. Pauschalwertberichtigungen aufgrund des zu erwartenden Ausfallrisikos in Höhe von 0,5 %

Im geprüften Jahr wurden auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie der Stadt sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen durchgeführt.

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	2.734.001,91 €	100,00
/./. Einzelwertberichtigung	99.911,40 €	3,65
/./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/./. Pauschalwertberichtigung	3.218,89 €	0,12
Saldo lt. Vermögensrechnung	2.630.871,62 €	96,23

Das niedrige Niveau der Forderungsausfälle konnte für das geprüfte Jahr beigehalten werden, so dass der Abschluss ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt ausweist. Inwieweit hier dauerhaft dieses Niveau gehalten werden kann, ist künftig an die konjunkturelle Entwicklung sowie die Finanzkraft der Zahlungspflichtigen gekoppelt. Entsprechend schlechte Werte bei der Wirtschaftskraft können folglich zu höheren Finanzausfällen führen.

Im Rahmen der durchgeführten Forderungsbewertung hat die Stadt die Möglichkeiten des § 30 Abs. 1 GemHVO genutzt und Forderungen von insgesamt 81.691,80 € gestundet. Die erforderlichen Beschlüsse / Zustimmungen wurden gemäß der bestehenden Dienstanweisung eingeholt und die Unterlagen vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Die Möglichkeit des § 30 Abs. 1 GemHVO, Niederschlagungen durchzuführen, hat die Stadt im geprüften Jahr genutzt. Insgesamt wurden Niederschlagungen in Höhe von 11.715,95 € nachgewiesen und im Finanzbuchhaltungsprogramm dokumentiert. Hier von wurden 966,95 € nur befristet niedergeschlagen, da zu einem späteren Zeitpunkt mit der Begleichung der Forderungen zunächst gerechnet wird. Die erforderlichen Zustimmungen / Beschlüsse wurden gemäß der bestehenden Dienstanweisung eingeholt und zur Prüfung vorgelegt.

Die Stadt hat die Vorgaben des § 30 Abs. 3 GemHVO genutzt und Forderungen in Höhe von 2.206,61 € erlassen. Hiervon steht der Erlass von Pachtforderungen über 1.855,00 € in direktem Zusammenhang mit den Betriebsschließungen während der Corona-Pandemie. Die erforderlichen Zustimmungen / Beschlüsse wurden weitestgehend gemäß der bestehenden Dienstanweisung eingeholt und zur Prüfung vorgelegt.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Forderungen betreffen Erstattungen und Zinsen gegenüber der Kurgesellschaft Bad König GmbH. Wertberichtigungen wurden bei dieser Bilanzposition korrekterweise nicht vorgenommen.

Eine Saldenabstimmung mit der Kurgesellschaft ist anlässlich der Erstellung des Jahresabschlusses erneut nicht erfolgt, so dass ein Abgleich mit dem verbundenen Unternehmen für den geprüften Abschluss nicht möglich war.

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	01.01.2020
Kontenbezeichnung	€	€
Barkasse	3.250,49	2.357,15
Girokonten	1.657.850,34	1.633.500,97
Festgelder	104.908,85	204.908,85
Sparbücher und Kautionen	1.707,64	1.707,64
Voba Nachlasspflege	10.483,14	10.868,64
Wechselgeld Kindergarten	199,91	0,00
Summe	1.778.400,37	1.853.343,25

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein. Liquiditätskredite waren zum Bilanzstichtag im Bestand der flüssigen Mittel nicht enthalten.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht bei der Erstellung der Schlussbilanz nicht. Die Stadt Bad König verfügt zum Bilanzstichtag noch über Eigenkapital.

Passiva

1 Eigenkapital**1.1 Netto-Position**

Eine Veränderung der Nettosition hat sich im geprüften Jahr korrekterweise nicht ergeben.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Da das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis abschloss, konnten diese Werte im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses ebenfalls der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Die Entwicklung stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2020
Bezeichnung	€
Bestand der Rücklage zum 31.12.2019	2.171.756,93
Zuführung Überschuss ordentliches Ergebnis des Jahres 2020	772.362,01
Bestand der Rücklage zum Jahresende	2.944.118,94

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses war nicht möglich, da die Stadt keine ausreichenden positiven Ergebnisse erzielt hat, um die bisher bestehenden saldierten Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Da alle Fehlbeträge der Vorjahre ausgeglichen werden konnten, waren hier keine Werte mehr auszuweisen.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die Stadt Bad König hat im geprüften Jahr einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis erzielt. Dieser Überschuss wurde zur teilweisen Abdeckung der noch aus den Vorjahren bestehenden saldierten Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses verwendet. Ein vollständiger Ausgleich der Fehlbeträge war bislang nicht möglich. Somit sind die verbleibenden Fehlbeträge auf neue Rechnung vorzutragen und sollen gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020
Bezeichnung	€
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren (saldiert)	- 1.315.244,35
Außerordentliches Ergebnis 2020 (Überschuss)	76.854,77
Gesamtergebnis	- 1.238.389,58

Die Stadt hat weiterhin die Vorgaben zum Ausgleich des saldierten Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis zu erfüllen.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Stadt Bad König hat im geprüften Jahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 772.362,01 € erzielt. Das positive Jahresergebnis wurde aufgrund der Vorschriften des § 24 GemHVO zur Fertigstellung des Jahresabschlusses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Fehlbeträge aus Vorjahren im ordentlichen Ergebnis waren nicht mehr abzudecken. Somit waren unter dieser Position keine Werte mehr auszuweisen, da die Ergebnisverwendungsbuchungen bereits durchgeführt wurden.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Beim außerordentlichen Ergebnis hat sich für das geprüfte Jahr ein Überschuss von 76.854,77 € ergeben. Dieser Überschuss wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses dazu verwendet, die aus Vorjahren bestehenden Fehlbeträge teilweise auszugleichen. Der verbleibende Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und soll gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Da bereits eine entsprechende Ergebnisverwendung erfolgt ist, waren hier keine weiteren Werte mehr auszuweisen.

2 Sonderposten

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

	Gebührenhaushalt Wasser	Gebührenhaushalt Niederschlagswasser	Gebührenhaushalt Schmutzwasser
Bezeichnung	€	€	€
Stand am 01.01.2020	383.070,37	172.515,85	603.331,61
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	- 26.355,87	0,00	0,00
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	10.661,32	104.846,51
Ergebnis zum 31.12.2020	356.714,50	183.177,17	708.178,12

Im geprüften Jahr sind weitere Überdeckungen im Bereich der Abwasserbeseitigung entstanden. Diese wurden nun nach den Ermittlungen aus den Nachberechnungen auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser für die gesplittete Gebühr aufgeteilt und nach den jeweiligen Sparten ausgewiesen.

Die Stadt hat weiterhin zu überlegen, wie mit den bislang bestehenden Sonderposten in nicht unerheblicher Höhe für den Gebührenaussgleich in den Folgejahren zu verfahren ist.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2020 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2020
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.654.641,21 €
<i>Zugang Darlehnsaufnahme vom Kreditmarkt</i>	0,00 €
<i>Zugang Darlehnsaufnahme aus dem Sonderinvestitionsprogramm</i>	309.182,00 €
<i>Tilgung 2020</i>	-774.849,10 €
Summe Bilanzposition	12.188.974,11 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2020 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2020
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	751.765,21 €
<i>Tilgung 2020</i>	-94.154,47 €
Summe Bilanzposition	657.610,74 €

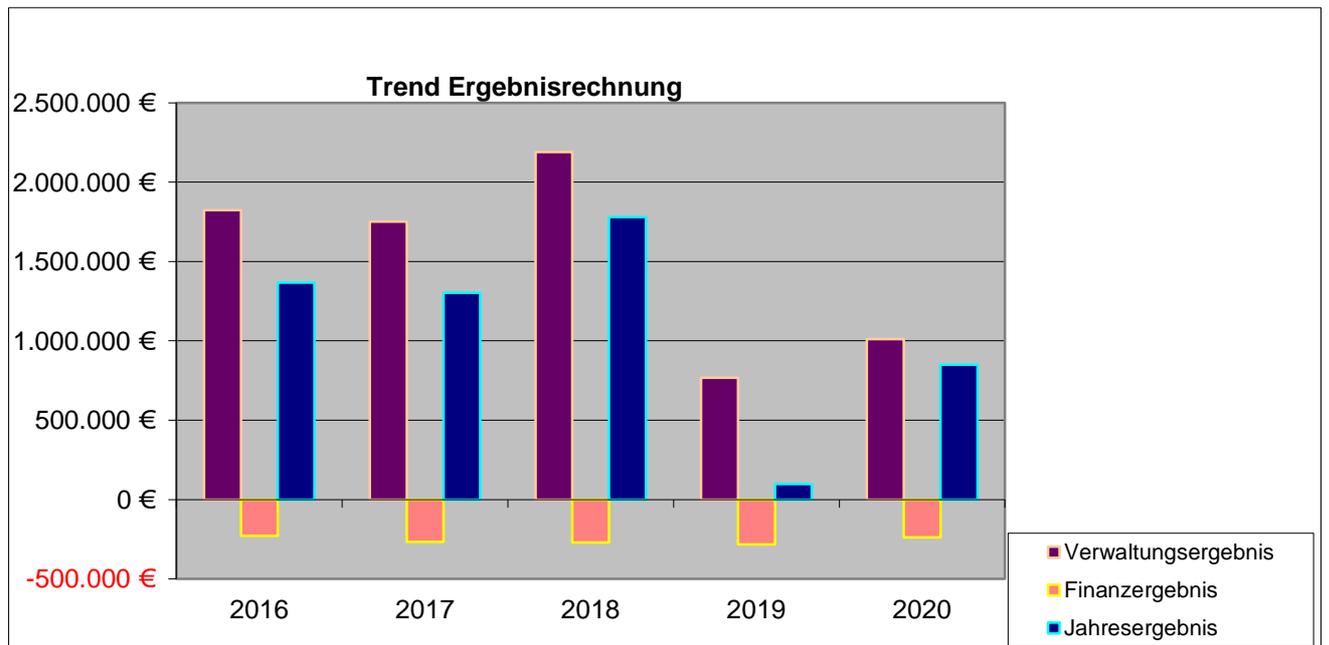
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Wie anlässlich der Vorjahre erläutert, wird unter dieser Position die Rückzahlungsverpflichtung aus dem Entschuldungsprogramm Hessenkasse ausgewiesen. Im geprüften Jahr konnte dies unter Aufrechnung der bewilligten Zuwendung aus dem Landesausgleichsstock geschehen. Für die Folgejahre steht der Stadt noch eine restliche Zuwendung aus dem Ausgleichsstock von 169.050,00 € zur Verfügung. Damit können die Rückzahlungsverpflichtungen für 2021 anteilig verrechnet werden. Danach hat die Stadt die fälligen Jahresleistungen selbsttätig zu erbringen und entsprechend auch zu erwirtschaften.

6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Bad König zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsergebnis	1.822.983 €	1.751.222 €	2.189.747 €	767.652 €	1.010.956 €
Finanzergebnis	-227.938 €	-266.953 €	-270.993 €	-282.970 €	-238.594 €
Ordentliches Ergebnis	1.595.045 €	1.484.269 €	1.918.754 €	484.682 €	772.362 €
Außerordentliches Ergebnis	-229.339 €	-181.523 €	-139.213 €	-387.343 €	76.855 €
Jahresergebnis	1.365.706 €	1.302.746 €	1.779.541 €	97.40 €	849.217 €



Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind ggf. nicht mehr fortlaufend.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Ordentliche Erträge

Anlässlich der letzten Prüfungen wurde angemerkt, dass eine Überarbeitung der Zuordnungen der Buchungen nach den Vorgaben des KVKR erforderlich wird, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Die entsprechenden Kontrollen sind für alle Positionen der Ergebnisrechnung durchzuführen. Diese Überarbeitung ist jedoch noch nicht vollständig erfolgt. Die Stadt ist somit weiterhin in der Pflicht, notwendige Korrekturen eigenständig zu ermitteln und umzusetzen. **Die entsprechenden Arbeiten sind zeitnah durchzuführen, um eine baldmögliche Übereinstimmung mit den Vorgaben des KVKR sicherzustellen.**

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Stadt weist hier insbesondere als wesentliche Ertragswerte die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Grund- und Gewerbesteuer nach. Im geprüften Jahr haben sich die Gemeindeanteile an den Steuern um ca. 3,5 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Da jedoch aufgrund der Corona-Pandemie auch die Erträge aus Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer und Fremdenverkehrsabgabe deutlich gesunken sind, konnten diese Mindererträge nicht durch die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze aufgefangen werden.

Anlässlich der Prüfung wurde festgestellt, dass für einen Zahlungspflichtigen eine Anpassung in der Veranlagung nicht korrekt erfasst wurde und somit für die Jahre 2004 bis 2015 eine Nacherhebung wegen Verjährung nicht mehr erfolgen konnte. Für die Jahre ab 2016 war eine Nacherhebung noch zulässig. Der Stadt sind aus diesem Grund knapp 30.000,00 € an Steuererträgen entgangen. **Um künftig derartige Versäumnisse zu vermeiden, sollte die Stadt überlegen, ob es interne Kontrollmöglichkeiten gibt, die dazu dienen, dass entsprechende Mängel frühzeitig erkannt und korrigiert werden. Diese internen Kontrollen sind insbesondere für die anstehende Grundsteuerreform von erheblicher Bedeutung.**

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zu dem für die Stadt insgesamt positiven Jahresergebnis konnte unter anderem die gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % gestiegene Schlüsselzuweisung beitragen. Darüber hinaus hat die Stadt für das Jahr 2020 noch eine Gewerbesteuerkompensationsleistung erhalten, mit der entsprechende Mindererträge teilweise aufgefangen werden konnten. Trotzdem war es im ersten Jahr der Pandemiezeit nicht vollständig möglich die geplanten ordentlichen Erträge in voller Höhe zu erzielen.

Ordentliche Aufwendungen

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der geplante Haushaltsansatz wurde im geprüften Jahr um ca. 2,5 % überschritten. Auch gegenüber dem Vorjahr haben sich bei dieser Position Mehraufwendungen von knapp 7 % ergeben. Diese haben sich u. a. bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie den Aufwendungen für Betriebskostenerstattungen ergeben. Diese Mehraufwendungen konnten nicht vollständig durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgefangen werden.

Einsparungen werden für das geprüfte Jahr insbesondere bei der Instandhaltung für Gebäude und Außenanlagen nachgewiesen. Gerade in diesem Bereich hat die Stadt weiterhin zu beachten, dass die Einsparungen nicht zu Lasten der städtischen Infrastruktur erfolgen, da sich hieraus dauerhaft ein nicht unerheblicher Investitionsbedarf ergeben kann, um kommunale Einrichtungen zu erhalten.

14 Abschreibungen

Im Prüfungsverlauf wurde – wie in den Vorjahren – festgestellt, dass in diesem Bereich weiterhin nur Haushaltsansätze für die regulären Abschreibungen vorgesehen waren. Keine Haushaltsansätze wurden erneut für Abschreibungen auf Forderungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgesehen, die im geprüften Jahr jedoch nur in Höhe von 36.603,42 € angefallen sind. Damit kommt es erneut zu einer entsprechenden Abweichung in einem möglichen Planvergleich. Errechnet man den Vergleich zwischen vorgesehenem Planansatz und Ergebnis nur bezogen auf die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, ist in diesem Bereich der vorgesehene Planansatz um fast 36.000,00 € zu niedrig gewählt.

Da infolge des Staus bei der Aufstellung der zu prüfenden Jahresabschlüsse für das geprüfte Jahr noch keine vollständige Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt war, muss erneut darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der Haushaltsplanung eine genauere Hochrechnung der benötigten Ansätze erfolgen sollte. Dabei sind auch die Planungen für Forderungsausfälle nicht zu vernachlässigen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Stadt kann weiterhin von dem für das Prüfjahr niedrigen Zinsniveau profitieren. und hat ca. 13,5 % gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart.

Aufgrund der aktuell steigenden Zinsen lässt sich dieser Trend jedoch nicht dauerhaft fortsetzen. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass in kommenden Haushaltsjahren wieder mit höheren Kreditzinsen zu rechnen ist. Darüber hinaus wird diese Position in den kommenden Jahren durch die steigenden Kreditverbindlichkeiten der Stadt belastet.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

25 Außerordentliche Erträge

Die Stadt konnte im geprüften Jahr einen verhältnismäßig hohen Wert an außerordentlichen Erträgen generieren. Dieser ergab sich im Wesentlichen durch Grundstücksverkäufe sowie vereinfachte Umlegungsverfahren. Durch diese Sachverhalte konnte die Stadt erstmals wieder seit längerer Zeit einen Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis erzielen.

26 Außerordentliche Aufwendungen

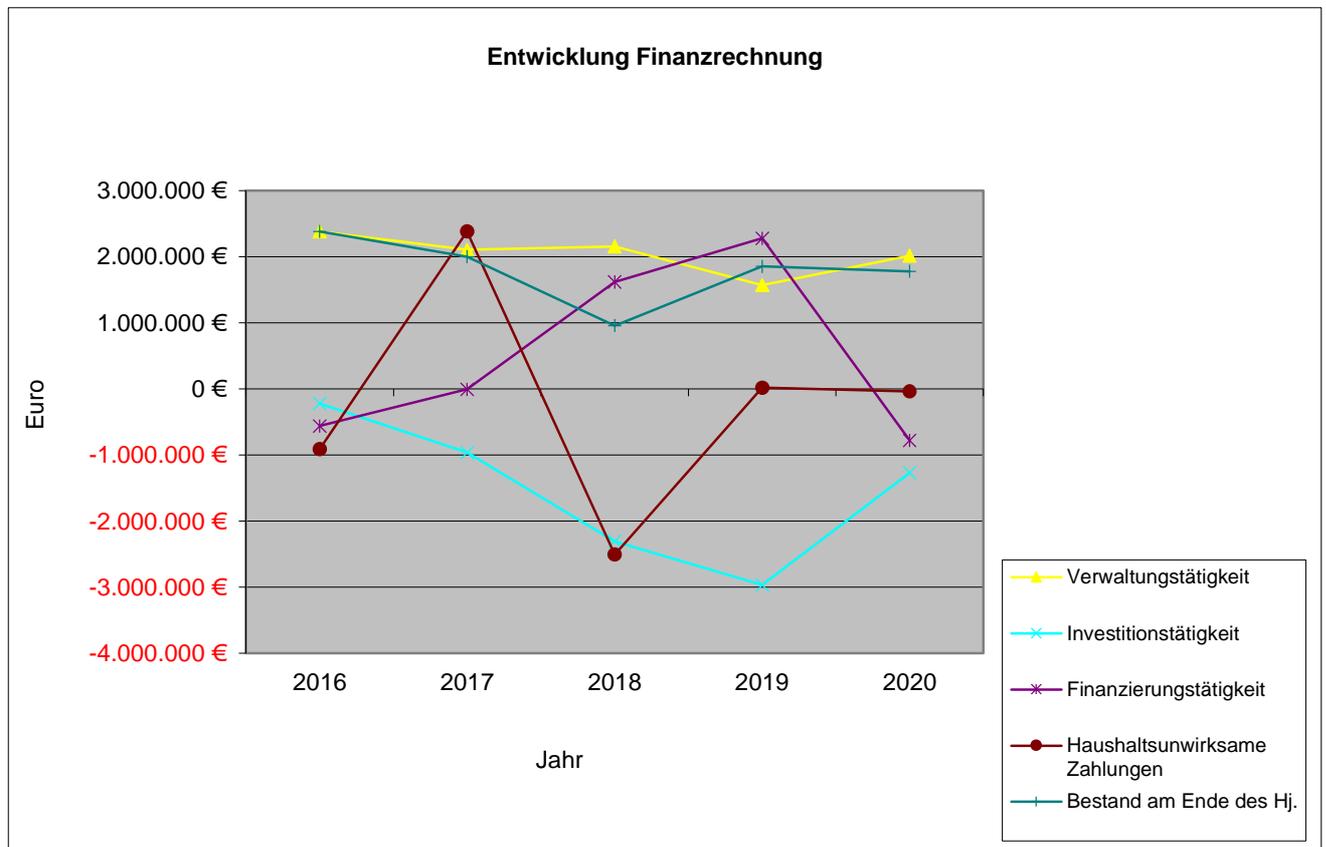
Die außerordentlichen Aufwendungen wurden im geprüften Jahr nicht durch die außerordentlichen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen belastet. Die Stadt hat sich im geprüften Jahr dafür entschieden, der Kurgesellschaft keine Kapitalaufstockung zu gewähren, sondern hat vielmehr eine allgemeine Zuweisung durchgeführt. Dies bedeutet zwar in beiden Varianten eine finanzielle Belastung für die Stadt, allerdings kann eine allgemeine Zuweisung über das ordentliche Ergebnis abgebildet werden und ist daher mit allgemeinen Deckungsmitteln zu erwirtschaften. Eine Kapitalaufstockung – wie in den Vorjahren gewählt – gilt als Investition in das Finanzanlagevermögen und könnte somit auch über Kredite finanziert werden. Da diese Investition jedoch sofort wieder außerordentlich abzuschreiben ist, belastet sie regelmäßig das außerordentliche Ergebnis.

Die nun gewählte Variante ist zulässig. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass sich die allgemeine Zuweisung auch mit den allgemeinen Deckungsmitteln erwirtschaften lässt.

7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Stadt Bad König zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungstätigkeit	2.380.119 €	2.104.709 €	2.154.449 €	1.569.211 €	2.012.324 €
Investitionstätigkeit	-223.412 €	-962.363 €	-2.307.736 €	-2.967.515 €	-1.268.611 €
Finanzierungstätigkeit	-564.788 €	-7.317 €	1.616.459 €	2.277.426 €	-778.578 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	-909.478 €	2.383.155 €	-2.506.296 €	16.519 €	-40.077 €
Bestand am Ende des Hj.	2.383.155 €	2.000.827 €	957.708 €	1.853.343 €	1.778.400 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2020.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Die nachstehende Übersicht informiert über den Sachstand der jeweils getroffenen Feststellungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Sachstand
2009 ff	Im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird darauf hingewiesen, dass für die Nachweisung der Übereinstimmung der beiden Buchhaltungssysteme eine Saldenabstimmung zu erfolgen hat.	Die Verwaltung hat eine künftige Beachtung zugesichert. Eine Umsetzung im Abschluss 2018 ist noch nicht erfolgt. Das Revisionsamt wird dies in den Folgeabschlüssen prüfen. Eine Saldenabstimmung wird ab dem Abschluss 2021 zugesichert. Sofern zum folgenden Jahresabschluss die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden, kann die Prüfungsfeststellung entfallen.
01/2019	Im Rahmen der Geschäftsprozessprüfung „Verwaltungsgebühren“ wurde festgestellt, dass eine zügige Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung geboten erscheint. Darüber hinaus wurde weiterer Umsetzungsbedarf bei der Abfassung der Bescheide sowie der Einhaltung der Satzungen erkannt. Seitens des Revisionsamtes wird hier Optimierungsbedarf gesehen, den die Stadt in Eigenregie umsetzen sollte.	Die Stadt Bad König hat mitgeteilt, dass sie noch für das Jahr 2023 eine neue Verwaltungskostensatzung mit aktualisierten Gebührensätzen erlassen möchte. Da die Stadt die Hinweise aufgenommen hat und entsprechend umsetzen möchte, erfolgt dies im Verantwortungsbereich der Stadt selbst.

02/2019	<p>Auch für die Geschäftsprozessprüfung „Mieten und Pachten“ wird seitens des Revisionsamtes noch Optimierungsbedarf festgestellt. Im Wesentlichen kann dieser durch verwaltungsinterne Vorgaben in Form von Arbeitsanweisungen / Rahmenvorgaben erfolgen, da derzeit keine Handlungsanweisungen für eine gesamteinheitliche Vorgehensweise existieren. Aktuell orientiert sich die Sachbearbeitung an dem bisherigen Verwaltungshandeln. Seitens der Stadt sollte überlegt werden, welche Rahmenvorgaben sinnvoll sind, um eine einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen und diese der jeweiligen Sachbearbeitung zur Verfügung stellen.</p>	<p>Die Stadt gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:</p> <p>„Eine Übersicht über die Miet- und Pachtobjekte wird geführt und aktualisiert fortgeführt.</p> <p>Für die Kauttionen werden die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.</p> <p>Aktuell wird geprüft, ob eine Verwaltungsanweisung für den Bereich „Mieten & Pachten“ als Rahmenvorgabe eingeführt werden soll.</p> <p>Weiterhin soll die Sachbearbeitung im Bereich „Mieten & Pachten“ regelmäßig über die aktuellen mietrechtlichen Bestimmungen geschult werden.“</p> <p>Da die Stadt die Hinweise aufgenommen hat und entsprechend umsetzen möchte, erfolgt dies im Verantwortungsbereich der Stadt selbst.</p>
---------	--	---

9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad König führte zu keinen weiteren wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Notwendige Korrekturen wurden im Prüfungsverlauf durchgeführt.

Für das Jahr 2020 wurden daraufhin lediglich Prüfungsempfehlungen ausgesprochen, über die seitens der Stadt zu entscheiden ist.

Feststellungen aus den Vorjahren, die bislang noch nicht abschließend erledigt werden konnten, sind der vorstehenden Berichtsziffer zu entnehmen.

10 Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse hat das Revisionsamt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat es die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), zu berücksichtigen.

Die letzte Vergleichende Prüfung bei der Stadt Bad König fand im Haushaltsjahr 2017 statt und wurde anlässlich der Jahresabschlussprüfung 2018 dargestellt. Weitere Prüfberichte aus überörtlichen Prüfungen liegen nicht vor.

11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bad König zum 31.12.2020 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

"Bestätigungsvermerk" des Revisionsamtes:

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Bad König für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad König sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinem Testat einschränkenden Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad König. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen dar."

Erbach, den 28. August 2023

Die Prüfer:
Frau Kräuter
Frau Kurek

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



H e l m s t ä d t e r
- Leiter des Revisionsamtes -

12 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung



Stadt Bad König

- Der Magistrat -



Bad König Kurstadt
Die Vielseitige im Odenwald

www.badkoenig.de

Der Magistrat der Stadt Bad König • Schlossplatz 3 • 64732 Bad König

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Revisionsamt
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Zentral-
Fax: (06063) 50 09 54
Telefon: (06063) 50 09 -0
E-Mail: walther@stadt.badkoenig.de
Abteilung: Leiter Finanzabteilung
Steuer-
Nr.: 00722600890

Aktenzeichen: II/1 Bearbeiter/in: Herr Walther Zimmer-Nummer: OG 4 Durchwahl: - 24 Datum: 7. März 2023

Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2020

Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) der Stadt Bad König und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Stadt Bad König verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach besten Wissen und Gewissen ab.

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der SB, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der SB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Best	Markus	Hauptabteilungsleiter
Walther	Carsten	Leiter Finanzabteilung
Reckert	Lena	Sachbearbeiterin Finanzabteilung
Bär	Stefanie	Sachbearbeiterin Finanzabteilung
Vogt	Meike	Kassenverwalterin
Arnold	Dajana	Stellv. Kassenverwalterin

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind dem RevA des Odenwaldkreises vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die SB relevant und buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar hergestellt werden.

C. SB, Anhang und Rechenschaftsbericht

1. In der zur Prüfung vorgelegten SB zum 31.12.2020 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die nachstehend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten EB vollständig berücksichtigt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor.
 - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
 - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
 - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können,
 - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens-, Schuldenlage der Stadt Bad König wesentlich beeinflussen könnten,
 - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines – den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Stadt Bad König entgegenstehen könnten.
3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.
4. Der Rechenschaftsbericht enthält alle in § 51 GemHVO geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen


Muhn
Bürgermeister

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Kein, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.19	Ansatz kumuliert bis 31.12.20	Bestand zum 31.12.20	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00	
02	1 Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
03	- frei -	0,00	0,00	0,00	
04	- frei -	0,00	0,00	0,00	
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	30.858,39	244.850,00	43.779,33	-201.070,67
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	123.637,89	93.904,00	111.528,63	17.624,63
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00	
09	1.2 Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	7.286.436,08	-501.286,00	7.340.864,99	7.842.150,99
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	10.694.340,79	13.735.757,88	10.535.167,10	-3.200.590,78
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	13.139.530,79	19.818.219,11	14.314.513,27	-5.503.705,84
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	16.790,56	241.300,00	14.646,09	-226.653,91
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	771.373,38	1.884.537,11	798.835,35	-1.085.701,76
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.177.361,74	177.000,00	1.943.279,46	1.766.279,46
16	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	748.072,20	1.233.000,00	748.072,20	-484.927,80
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
19	1.3.3 Beteiligungen	4.164.148,28	2.776.000,00	4.164.148,28	1.388.148,28
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	0,00	
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	159.191,92	120.182,00	175.452,61	55.270,61
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	46.999,04	-460.180,00	1.000,00	461.180,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
23	2 Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	40.045,45	0,00	46.330,67	46.330,67
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren	6.950,00	0,00	6.950,00	6.950,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.882.805,59	-108.838,00	1.660.048,05	1.768.886,05
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	550.385,81	0,00	585.799,18	585.799,18
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.170,54	0,00	99.441,98	99.441,98
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	40.189,87	0,00	108.924,95	108.924,95
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	126.037,65	0,00	176.657,46	176.657,46
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
33	2.4 Flüssige Mittel	1.853.343,25	-31.884.399,92	1.778.400,37	33.662.800,29
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	63.207,77	79.800,00	53.296,00	-26.504,00
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.19	Ansatz kumuliert bis 31.12.20	Bestand zum 31.12.20	Vergleich Ansatz Bestand
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
38	Summe Aktiva	44.029.876,99	7.449.846,18	44.707.135,97	37.257.289,79
39		0,00	0,00	0,00	
40	Passiva	0,00	0,00	0,00	
41	1 Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	
42	1.1 Netto-Position	-7.087.279,52	0,00	-7.087.279,52	-7.087.279,52
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen,Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-2.171.756,93	0,00	-2.944.118,94	-2.944.118,94
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
47	1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	
49	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	1.315.244,35	0,00	1.238.389,58	1.238.389,58
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	8.232.182,80	0,00	-8.232.182,80
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	1.745.933,89	0,00	-1.745.933,89
57	2 Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-8.045.514,33	-4.941.334,00	-7.831.276,37	-2.889.942,37
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-874.018,02	-59.500,00	-831.493,80	-771.993,80
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.038.483,82	-158.000,00	-1.943.246,56	-1.785.246,56
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.158.917,83	267.758,00	-1.248.069,79	-1.515.827,79
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	
62	2.4 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
63	3 Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-5.641.051,00	0,00	-5.585.178,00	-5.585.178,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00	
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	0,00	
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-226.935,86	0,00	-366.064,96	-366.064,96
69	4 Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
70	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-13.406.406,42	-18.086.350,11	-12.846.584,85	5.239.765,26
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	0,00	-20.969.497,11	0,00	20.969.497,11
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-13.406.406,42	2.883.147,00	-12.846.584,85	-15.729.731,85
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-12.654.641,21	-19.013.368,11	-12.188.974,11	6.824.394,00
72A	davon: Vortragswerte alte	0,00	-21.396.515,11	0,00	21.396.515,11

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.19	Ansatz kumuliert bis 31.12.20	Bestand zum 31.12.20	Vergleich Ansatz Bestand
	Vermögensglied				
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-12.654.641,21	2.383.147,00	-12.188.974,11	-14.572.121,11
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-751.765,21	927.018,00	-657.610,74	-1.584.628,74
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	427.018,00	0,00	-427.018,00
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-751.765,21	500.000,00	-657.610,74	-1.157.610,74
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	607.215,00	0,00	-607.215,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	0,00	0,00	0,00	
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-660.430,94	0,00	-1.392.171,00	-1.392.171,00
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-26.633,48	0,00	-7,05	-7,05
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-23.352,29	0,00	-26.091,50	-26.091,50
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00	
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-23.352,29	0,00	-26.091,50	-26.091,50
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.345.102,47	238.600,00	-2.153.513,91	-2.392.113,91
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.639.238,43	0,00	-1.690.429,30	-1.690.429,30
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.639.238,43	0,00	-1.690.429,30	-1.690.429,30
83	Summe Passiva	-44.029.876,99	-12.153.494,42	-44.707.135,97	-32.553.641,55

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-360.246,73	-307.390,00	-377.599,70	-70.209,70
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.449.539,95	-4.426.499,00	-4.278.777,79	147.721,21
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-136.917,78	-47.000,00	-87.226,27	-40.226,27
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	-6.100,15	-6.100,15
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-8.822.356,92	-9.155.530,00	-8.843.401,53	312.128,47
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-314.511,01	-314.000,00	-314.511,01	-511,01
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-5.426.357,86	-6.221.126,00	-6.689.183,03	-468.057,03
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-582.730,70	-843.460,00	-578.844,62	264.615,38
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-552.757,60	-492.092,00	-473.239,19	18.852,81
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-20.645.418,55	-21.807.097,00	-21.648.883,29	158.213,71
11	11 Personalaufwendungen	3.566.811,00	3.828.340,00	3.717.934,54	-110.405,46
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.201.833,59	752.753,00	562.928,62	-189.824,38
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.694.440,84	5.942.324,00	6.087.374,25	145.050,25
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	1.143.520,91	1.111.063,00	1.183.293,19	72.230,19
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.044.755,03	1.064.930,00	1.014.988,91	-49.941,09
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	6.653.436,46	7.248.000,00	7.193.865,80	-54.134,20
17	17 Transferaufwendungen	2.296,50	2.700,00	1.782,20	-917,80
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	570.671,77	874.995,00	875.760,26	765,26
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	19.877.766,10	20.825.105,00	20.637.927,77	-187.177,23
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-767.652,45	-981.992,00	-1.010.955,52	-28.963,52
21	21 Finanzerträge	-25.006,01	-30.740,00	-28.699,65	2.040,35
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	307.976,09	309.330,00	267.293,16	-42.036,84
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	282.970,08	278.590,00	238.593,51	-39.996,49
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-20.670.424,56	-21.837.837,00	-21.677.582,94	160.254,06
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	20.185.742,19	21.134.435,00	20.905.220,93	-229.214,07
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr.25)	-484.682,37	-703.402,00	-772.362,01	-68.960,01
25	27 Außerordentliche Erträge	-43.375,78	0,00	-95.572,41	-95.572,41
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	430.718,34	431.200,00	18.717,64	-412.482,36
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	387.342,56	431.200,00	-76.854,77	-508.054,77
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-97.339,81	-272.202,00	-849.216,78	-577.014,78
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-588.327,50	-757.760,00	-752.784,52	4.975,48
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	588.327,50	757.760,00	752.784,52	-4.975,48
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-97.339,81	-272.202,00	-849.216,78	-577.014,78
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2019	2020	2020	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.907,97	307.390,00	365.722,10	58.332,10
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.502.512,90	4.361.499,00	4.257.928,17	-103.570,83
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	183.412,47	88.350,00	91.616,90	3.266,90
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	8.822.042,19	9.155.530,00	8.808.859,33	-346.670,67
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	314.511,01	314.000,00	314.511,01	511,01
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.659.098,38	6.459.726,00	6.824.685,67	364.959,67
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.140,72	30.740,00	24.102,90	-6.637,10
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	503.863,89	450.742,00	454.333,20	3.591,20
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	20.392.489,53	21.167.977,00	21.141.759,28	-26.217,72
10	10 Personalauszahlungen	-3.576.956,57	-3.892.396,00	-3.727.709,67	164.686,33
11	11 Versorgungsauszahlungen	-564.052,17	-604.477,00	-620.094,35	-15.617,35
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.033.968,46	-3.611.014,00	-3.018.649,70	592.364,30
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.296,50	-2.700,00	-1.370,50	1.329,50
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-4.462.160,32	-4.222.490,00	-4.253.887,28	-31.397,28
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-6.856.282,93	-7.248.000,00	-7.220.499,28	27.500,72
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-300.093,98	-301.930,00	-259.272,00	42.658,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-27.467,94	-20.195,00	-27.953,00	-7.758,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-18.823.278,87	-19.903.202,00	-19.129.435,78	773.766,22
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.569.210,66	1.264.775,00	2.012.323,50	747.548,50
19A	19A	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	217.223,51	962.386,00	320.684,19	-641.701,81
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	4.189,00	0,00	12.830,00	12.830,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	69.026,13	46.018,00	45.999,04	-18,96
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	290.438,64	1.008.404,00	379.513,23	-628.890,77
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-172.818,41	-9.271.808,21	-80.256,58	9.191.551,63
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.520.889,42	-2.127.400,00	-1.304.322,66	823.077,34
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-121.520,77	-828.900,00	-247.284,36	581.615,64
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-442.725,18	-445.537,00	-16.260,69	429.276,31
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-3.257.953,78	-12.673.645,21	-1.648.124,29	11.025.520,92
28A	28A	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-2.967.515,14	-11.665.241,21	-1.268.611,06	10.396.630,15
29A	29A	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	29B	-1.398.304,48	-10.400.466,21	743.712,44	11.144.178,65
29C	29C	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	4.002.542,89	9.583.573,00	309.182,00	-9.274.391,00
30A	30A	0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-1.725.117,09	-1.119.400,00	-1.087.760,46	31.639,54

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz Ergebnis
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	2.277.425,80	8.464.173,00	-778.578,46	-9.242.751,46
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	879.121,32	-1.936.293,21	-34.866,02	1.901.427,19
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	758.329,00	0,00	-758.329,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	879.121,32	-1.936.293,21	-34.866,02	1.901.427,19
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	879.121,32	-1.177.964,21	-34.866,02	1.143.098,19
32H	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	3.266.203,23	0,00	1.208.096,53	1.208.096,53
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-3.249.684,59	0,00	-1.248.173,39	-1.248.173,39
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37	16.518,64	0,00	-40.076,86	-40.076,86
35A	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	957.703,29	-7.557.160,45	1.853.343,25	9.410.503,70
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	895.639,96	-1.177.964,21	-74.942,88	1.103.021,33
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.853.343,25	-8.735.124,66	1.778.400,37	10.513.525,03
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	957.703,29	-6.798.831,45	1.853.343,25	8.652.174,70
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	758.329,00	0,00	-758.329,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	957.703,29	-7.557.160,45	1.853.343,25	9.410.503,70
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	895.639,96	-1.936.293,21	-74.942,88	1.861.350,33
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	1.853.343,25	-8.735.124,66	1.778.400,37	10.513.525,03
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				